

C1

Antragsteller: Juso-Bezirksvorstand (über Behnam Yazdani)

Zur Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, Juso-Landeskonferenz, Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion

Gerechtigkeit in Zeiten von Zumwinkel & Co.

Der Juso-Bezirk Hessen-Süd fordert:

1. Die Anzahl der Steuerfahnder in den Bundesländern wird erhöht. Gleichzeitig werden schärfere Kontrollen durchgeführt.
2. Das Personal für die Bekämpfung in den Bereichen Wirtschafts- und Korruptionskriminalität, Steuerhinterziehung und Insolvenzdelikte wird aufgestockt.
3. Eine höhere Strafandrohung lehnen wir ab, stattdessen ist das Strafmaß konsequent auszuschöpfen.
4. Die Höchstgrenze für Tagessätze bei Geldstrafen wird aufgehoben. Die derzeitige Regelung mit einem Höchstsatz von 5.000 Euro hätte somit keinen Bestand mehr.
5. Die Eindämmung von „Steuroasen“ wie Liechtenstein wird vorangetrieben. Es kann nicht sein, dass in unmittelbarer Nähe zu Deutschland eine willkommene Einladung zur Steuerhinterziehung besteht.
6. Eine europaweite Regelung zum Bankgeheimnis wird durchgeführt. Das Bankgeheimnis schützt ansonsten nur die Besserverdienenden.
7. Die Geschäfte mit Kontaktpersonen wie im Fall der „Steuer-DVD aus Liechtenstein“ werden vollständig gesetzlich erlaubt. Die Verwendung dieser Daten ist nicht nur im Rahmen einer Grauzone im Rechtsstaat zu ermöglichen.

Begründung:

Mehr Personal für mehr Kontrollen

Zu einem sehr beliebten Volkssport in Deutschland hat sich inzwischen die Steuerhinterziehung verwandelt. Die Summe, die Jahr für Jahr am Fiskus vorbei geht, ist beträchtlich. Die deutsche Steuergewerkschaft rechnet mit fast 30 Milliarden Euro jährlich. Der Steuerskandal um den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post Klaus Zumwinkel hat deutlich gemacht, dass sich gerade die selbst ernannte „Wirtschaftselite“ verwehrt einen entsprechenden Anteil an der staatlichen Finanzierung zu leisten. Im Gegensatz dazu zahlt der überwiegende Teil der Bevölkerung pflichtbewusst seine Abgabe, diese Ungerechtigkeit ist kaum zu überbieten. Es wird notwendig sein, dass die Steuerfahndungen mit ausreichend Personal ausgestattet sind, sodass die Aufklärungsquoten bei Steuerhinterziehungen erhöht und die Abschreckungswirkung erzielt wird.

Staatliches Strafverfolgungsinteresse nachgehen

Vor allem im Bereich der Wirtschaftskriminalität besteht ein Personalmangel bei Richtern. Da diese Verfahren sich auch meist sehr aufwendig gestalten, sind die wenigen Richter mit der vorhandenen Arbeit mehr als ausgelastet. Andere Verfahren können damit nicht mehr zeitgerecht behandelt werden. Insgesamt sinkt auch die Bearbeitungsqualität aufgrund des hohen Vorhandenseins an Arbeit, welche auf wenigen Schultern verteilt ist.

Strafmaß konsequent ausschöpfen

Das bestehende Strafmaß für Steuerhinterzieher bietet den Gerichten viele Möglichkeiten. Das Gesetz sieht nämlich ein Strafmaß von bis zu zehn Jahren Haft vor. In wie weit dies aber ausgeschöpft wird lässt sich bezweifeln. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten muss stärker betrieben werden. Die Gerichte müssen die Bedeutung ihrer Entscheidungen stärker bewusst werden. Den Menschen kann nicht verständlich gemacht werden, wieso jemand nach einer Steuerhinterziehung im großen Stile anschließend auf freien Fuß kommt.

Eine höhere Strafandrohung ist dagegen abzulehnen. Ähnlich wie im Bereich der Jugendkriminalität wirkt dies selten abschreckend. Einzig der Vollzug der Strafe ist den Menschen die sich an der Finanzierung des Staates entziehen verständlich zu machen.

Höchstgrenze für Tagessätze bei Geldstrafen wird aufgehoben

Die Verhängung von Geldstrafen ist derzeit nach dem Einkommen des verurteilten gestaffelt und geht bis maximal 5.000 Euro. Dieses System legt zugrunde, dass ein Beschuldigter ein Einkommen von maximal 5.000 Euro am Tag hat. Gerade bei Großverdienern ist dies kein zeitgemäßer Wert mehr. Insgesamt ist nicht nachvollziehbar wieso nach obenhin eine Decklung der Geldstrafe bestehen soll. Nur die Aufhebung dieser Grenzen kann mehr Gerechtigkeit in das System bringen.

„Steuerparadiese“ wie Liechtenstein leben auf unsere Kosten

Das in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland befindende „Steuerparadies“ Liechtenstein bietet vielfältige Möglichkeiten zur Kapitalanlage an. Nach deutschem Recht ist die Gründung einer Stiftung mit einem festgelegten gemeinnützigen Zweck verbunden. In Liechtenstein hingegen können auch so genannte „Familienstiftungen“ gegründet werden, die den Ertrag an den Stifter oder seiner Familie zufließen. Gleichzeitig ist dieses Vorhaben dann weitestgehend steuerfrei. Die gewonnenen Zinsen tauchen dabei nicht in der deutschen Steuererklärung auf. Meist ist die Stiftung ebenfalls mit einem Namen, der nicht auf den Gründer schließt, verbunden und die Verwaltung liegt in den Händen eines Treuhänders. Über solche Wege der Verschleierung entgeht dem deutschen Fiskus eine Menge Geld jährlich und somit lebt auch eine „Steuerparadiese“, wie Liechtenstein auf unsere Kosten!

Für eine europaweite Regelung zum Bankgeheimnis

Im Gegensatz zu Deutschland gilt in der Schweiz und ganz besonders in Liechtenstein ein strenges Bankgeheimnis. Das Fürstentum geht dabei sogar so weit, dass es generell keine Auskünfte über Konten gibt, auch gegenüber deutschen Steuerfahndern. Mit dieser Vorgehensweise werden die Besserverdienenden nur geschützt.

Verwendung von brisanten Daten ermöglichen

Die Anwälte der Betroffenen im Fall um die „Steuer-DVD aus Liechtenstein“ hielten die Handlungen des Staates als unzumutbar. Die Regierung habe dabei mit einem

Straftäter (der die DVD beschaffte) zusammengearbeitet um damit erst gegen 1.000 Bürger ermitteln können. Die Daten dieser DVD sollten aus diesem Grund nicht verwertbar sein. Die Verwertung dieser Daten ist jedoch richtig und notwendig. Wenn von staatlicher Seite keine andere Möglichkeit bestehen sollte um an solche brisanten Informationen heranzukommen ist derartige Vorgehensweise auch zu ermöglichen. Auch die Verwendung dieser Daten muss deshalb selbstverständlich möglich sein, nur so kann nämlich wieder die Steuergerechtigkeit in unserem Land verbessert werden.